

ICS 13.020.10

Guidance for environmental audits – Requirements on check lists for environmental audits

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Definitionen	2
2.1 Alternative Frage	2
2.2 Geschlossene Frage	2
2.3 Offene Frage	2
2.4 Suggestive Frage	2
3 Anforderungen an Prüflisten für Umweltaudits	2
3.1 Allgemeine Anforderungen	2
3.2 Anforderungen an eine systematische Gestaltung	3
3.3 Anforderungen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit gesammelter Informationen	3
3.4 Anforderungen an die äußere Form	4
4 Art der Fragen	4
5 Verantwortlichkeiten	4
6 Koordinierungspflichten	4
Anhang A (informativ) Elemente des Umweltmanagementsystems	5
Anhang B (informativ) Gesichtspunkte des Umweltschutzes	6
Anhang C (informativ) Anlagearten	6
Anhang D (informativ) Managementaufgaben	7
Anhang E (informativ) Literaturhinweise	7

Fortsetzung Seite 2 bis 7

Normenausschuß Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Vorwort

Dieser Norm-Entwurf wurde vom Normenausschuß Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS), Arbeitsausschuß 2 "Umweltmanagement/Umweltaudit" erarbeitet. Für den Anwendungsbereich dieser Norm bestehen keine regionalen oder internationalen Normen.

Einleitung

Umweltaudits dienen Organisationen zur Überprüfung ihrer Umweltmanagementsysteme und erlauben ihnen damit eine Beurteilung, ob sie die geeigneten Voraussetzungen geschaffen haben, ihre umweltbezogenen Zielvorstellungen zu verwirklichen. Regelmäßige Umweltaudits sind deshalb Forderungen sowohl von DIN EN ISO 14001 als auch der EG-VO 1836/93.

Prüflisten sind ein unverzichtbares Hilfsmittel zur Planung und Durchführung von Umweltaudits. Da sie aufgrund sich periodisch wiederholender Audits ständigem Einsatz und ständiger Aktualisierung unterliegen, ist ein systematischer zielgerichteter Aufbau empfehlenswert. Diesem Zweck dient die vorliegende Norm.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Anforderungen (in Form eines Leitfadens) fest, die bei der Erstellung oder Auswahl von Prüflisten zur Durchführung von Umweltaudits eingehalten werden sollten.

Insbesondere sollten Prüflisten, die den Anforderungen dieser Norm genügen, Umweltmanagementsystem-Audits nach DIN EN ISO 14011 bzw. Umweltprüfungen und Umweltbetriebsprüfungen nach der EG-VO 1836/93 unterstützen. Die Anwendung der Prüflisten ist aber nicht auf eine solche Nutzung beschränkt.

Diese Norm dient nicht zu Zertifizierungszwecken.

2 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

2.1 Alternative Frage

Eine Frage, der mindestens zwei Antworten zugeordnet sind, zwischen denen der Gefragte auswählen muß. Sie wird eingesetzt, um die Antwortmöglichkeit zu begrenzen.

2.2 Geschlossene Frage

Eine Frage, deren Formulierung nur gestattet, darauf mit Ja oder Nein zu antworten. Sie wird eingesetzt, um einen Sachverhalt festzulegen oder darüber entscheiden zu können.

2.3 Offene Frage

Eine Frage, deren Formulierung mehr Antwortmöglichkeiten zuläßt, als nur mit Ja oder Nein zu antworten. Sie wird als weiterführende oder klärende Frage eingesetzt, um einen Sachverhalt umfassender oder genauer zu ergründen.

2.4 Suggestive Frage

Eine Frage, deren Formulierung den Gefragten veranlassen sollte, eine vom Fragenden gewünschte Antwort zu geben.

3 Anforderungen an Prüflisten für Umweltaudits

3.1 Allgemeine Anforderungen

Prüflisten für Umweltaudits sollten geeignet, zweckmäßig und angemessen sein.

Sie sollten geeignet sein,

- a) die umweltrelevanten Informationen anhand vorgegebener Kriterien zu identifizieren;
- b) diese Informationen systematisch zu ordnen;
- c) die Zuverlässigkeit der erhobenen Information zu prüfen;
- d) den erfaßten Ist-Zustand gegenüber vorgegebenen Standards zu beurteilen und
- e) als Grundlage für die Ableitung von Empfehlungen zu dienen.

Sie sind zweckmäßig, wenn die Fragestellungen

- f) klar, eindeutig und verständlich sind;
- g) einen logischen Aufbau erkennen lassen;
- h) überprüfbare Sachverhalte abfragen;
- i) auf die Organisation bezogen sind;
- j) Kenndaten des Unternehmens miterfassen;
- k) im systematischen Zusammenhang stehen und
- l) eine Reduzierung auf Teilbereiche zulassen, ohne daß ein Informationsverlust entsteht.

Sie sind angemessen, wenn sie

- m) der vereinbarten Zielsetzung angepaßt sind;
- n) den vorgegebenen Prüfungsumfang einhalten und
- o) der festgelegten Prüfungstiefe entsprechen.

3.2 Anforderungen an eine systematische Gestaltung

Prüflisten für Umweltaudits sollten als Fragenkatalog gestaltet werden, dessen Fragen in einem erkennbar systematischen und nachvollziehbaren Zusammenhang stehen. Die Fragen sollten aus Hauptfragen und zugeordneten Nebenfragen bestehen.

Die Hauptfragen sollten dabei mindestens nach folgenden Ordnungskriterien untergliedert sein:

- a) Vorhandene Organisationsstruktur;
- b) Elemente des Umweltmanagementsystems;
- c) Gesichtspunkte des Umweltschutzes;
- d) Anlagenarten oder Einzelanlagen einer Organisation und/oder
- e) Geschäftsbereiche einer Organisation.

Bei den Geschäftsbereichen sollten neben operativen auch unterstützende Managementaufgaben berücksichtigt werden.

In Abhängigkeit von der Zielsetzung des Umweltaudits sollten es die Fragen gegebenenfalls gestatten, das gesamte Umweltmanagementsystem, den gesamten Umweltschutz oder die gesamte Unternehmenstätigkeit einer Organisation zu betrachten.

In Abhängigkeit von Größe und Komplexität einer Organisation können die Anordnung und Auswahl der Ordnungskriterien geändert werden. Eine Änderung sollte gegebenenfalls begründet werden. Beispiele für die Ordnungskriterien b) bis d) sind in den Anhängen A bis D angegeben.

Die in den Prüflisten formulierten Fragen sollten sich nach der Erhebungsart richten. Erhebungsarten sind:

- f) Sichtung von Vorabinformationen;
- g) Beobachtungen von Zuständigkeiten und Tätigkeiten, z. B. während eines Betriebsrundganges;
- h) Einsicht von Unterlagen der zu prüfenden Organisation;
- i) Befragung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf unterschiedlichen Organisationsebenen, einschließlich der Managementebene.

Sind mehrere Prüflisten für die Befragung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf unterschiedlichen Organisationsebenen erforderlich, so sollten diese in einer systematischen Beziehung zueinander stehen.

3.3 Anforderungen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit gesammelter Informationen

Prüflisten für Umweltaudits sollten ergänzende Fragen zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Antworten enthalten.

Für die Zuverlässigkeitsprüfung herangezogene Belege sollten

- a) in der Prüfliste selbst durch eine Quellenangabe
oder
- b) durch getrennten Nachweis

dokumentiert werden.